

An der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW), mit den Abteilungen in Bielefeld, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster, werden für den **Studienort Duisburg** ab dem **01.09.2024**

Dozentinnen und Dozenten (m/w/d)

auf Honorarbasis
für das Teilmodul

„Ordnungswidrigkeitenrecht“

gesucht.

Studienabschnitt	S3
Zeitraum	01. September 2024 - 18. Januar 2025
Umfang	48 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) à 45 Minuten
Wöchentlicher Umfang	3 LVS
Prüfungsform	Klausur

Voraussetzungen und wünschenswerte Kenntnisse/Fähigkeiten

Als Bewerberin oder Bewerber (m/w/d) sollten Sie ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Rechtswissenschaften oder einen Bachelor of Laws sowie einschlägige, dem Lehrauftrag entsprechende Berufserfahrung vorweisen können.

Inhalte

Hinweise zu den Kompetenzzielen sowie zum Lehr- und Lerninhalt finden Sie in den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Kommunaler Verwaltungsdienst“ unter:

3.1.2 Ordnungswidrigkeitenrecht (S. 26)

Rahmenbedingungen

Die HSPV NRW bildet im Bereich Polizei sowie im kommunalen/staatlichen allgemeinen Verwaltungsdienst und in der Rentenversicherung aus.

Wir bieten Ihnen flexible, an Ihre Anforderungen angepasste Zeiten der Lehre. Der Aufgabenbereich der Lehrbeauftragten umfasst insbesondere die selbstständige Vermittlung von Fachwissen und Kompetenzen. Zusätzlich sind Leistungsnachweise (hier: Klausur) abzunehmen und Teile des Selbststudiums anzuleiten. Sie erwartet die Lehre in Kursverbänden mit max. 33 Teilnehmerinnen/Teilnehmern.

Wenn Sie Freude an der Lehre haben und Ihr Wissen weitergeben möchten, können wir gerne weitere Einzelheiten in einem persönlichen Gespräch klären.

Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt

Timo Niemitz

Stellv. Verwaltungsleiter Studienort Duisburg

Tel.: 0203/9350 - 3310

timo.niemitz@hspv.nrw.de

Prof. Dr. Timo Nehne

Hauptamtlich Lehrender am Studienort Duisburg,

Fachkoordinator Ordnungswidrigkeitenrecht der Abteilung Duisburg

timo.nehne@hspv.nrw.de